



Preisblatt Gas (Niederdruck)

star.Energiewerke GmbH & Co. KG
Gültig ab 1. Januar 2010

Mit uns werden Sie markgräflisch versorgt

Gas Residenz *Unser Grundversorgungs-Tarif*

Ohne feste Vertragslaufzeit

Verbrauchsgruppe - Jahresverbrauch	netto (ohne Erdgassteuer)	netto (mit Erdgassteuer)	brutto (inkl. MwSt)
Residenz I – bis 1.678 kWh/a			
Arbeitspreis	8,76 Cent/kWh	9,31 Cent/kWh	11,08 Cent/kWh
Verrechnungspreis	1,53 Euro/Monat		1,82 Euro/Monat
Residenz II – ab 1.679 kWh/a			
Arbeitspreis	6,20 Cent/kWh	6,75 Cent/kWh	8,03 Cent/kWh
Grundpreis	5,11 Euro/Monat		6,08 Euro/Monat
Residenz III – ab 4.313 kWh/a			
Arbeitspreis	4,92 Cent/kWh	5,47 Cent/kWh	6,51 Cent/kWh
Grundpreis	9,71 Euro/Monat		11,55 Euro/Monat
Residenz IV – ab 28.641 kWh/a			
Arbeitspreis	4,62 Cent/kWh	5,17 Cent/kWh	6,15 Cent/kWh
Grundpreis	16,87 Euro/Monat		20,08 Euro/Monat

Übersteigt die Wärmebelastung bei den Grundpreistarifen 35 kW, so erhöhen sich die Grundpreise für die Mehrleistung je weitere 10 kW um monatlich netto 4,34 Euro / brutto 5,16 Euro.

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zur Zeit 19 %).

Gas Favorite *Unser Bonus-Angebot für Haushaltskunden*

Als Kunde der star.Energiewerke erhalten Sie im Sondervertrag "Gas Favorite" bis zu 5 % Nachlass auf Ihren jeweiligen Netto-Arbeitspreis (ohne Erdgassteuer) im Tarif "Gas Residenz", abhängig von Ihrer Vertragslaufzeit und einer erstmaligen Vertragslaufzeit von 2 Jahren. Bestandskunden (Stichtag 31. Oktober 2009) erhalten nach Vertragsabschluss bereits einen Nachlass von 2 % auf Ihren jeweiligen Netto-Arbeitspreis "Gas Residenz".

Nachlass im 1. Jahr "Gas Favorite" – 1%

Nachlass im 2. Jahr "Gas Favorite" – 2%

Nachlass im 4. Jahr "Gas Favorite" – 4%

Nachlass im 5. Jahr "Gas Favorite" – 5%

Gas Favorite Profi *Unser Bonus-Angebot für Gewerbekunden*

Bei einem Verbrauch ab 30.000 Kilowattstunden pro Jahr bitten wir unsere Gewerbekunden, sich mit unseren Kundenberatern im Vertrieb in Verbindung zu setzen.

Ihre Fragen rund um Energie und Wasser beantworten wir gerne bei Ihnen "vor Ort" oder in unserem Kundenzentrum mit Ausstellungsraum. Bitte beachten Sie auch unsere weiteren Tarifinformationen.

Allgemeine Fragen: (07222) 773-0
star.Energiewerke GmbH & Co. KG
Markgrafenstraße 7 76437 Rastatt

Energieberatung: (07222) 773-333
www.star-energiewerke.de
info@star-energiewerke.de

Ergänzende Informationen zu den Gas-Tarifen der star.Energiewerke GmbH & Co. KG

Stand: 1. Januar 2010

Preisblatt vom 1. Januar 2010



Die im Preisblatt Gas genannten Arbeitspreise (brutto) enthalten:

Die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %).

Die Erdgassteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 0,55 Cent/kWh netto / 0,65 Cent/kWh brutto).

Die Konzessionsabgabe, die für die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Verlegung und zum Betrieb der Leitungen an die Stadt Rastatt bezahlt wird. Sie beträgt bei Gaslieferungen an Kunden im Rahmen der Grundversorgung für Kochen und Warmwasser höchstens 0,61 Cent/kWh netto / 0,73 Cent/kWh brutto und bei sonstigen Tariflieferungen im Rahmen der Grundversorgung 0,27 Cent/kWh netto / 0,32 Cent/kWh brutto.

Erläuterungen:

Die Grundpreise enthalten den Preis für die Bereitstellung der Leistung und den Verrechnungspreis für eine Messeinrichtung in Höhe von 1,53 Euro netto / 1,82 Euro brutto monatlich. Für jede weitere Messeinrichtung wird ein zusätzlicher Verrechnungspreis von 1,53 Euro netto / 1,82 Euro brutto monatlich erhoben.

Der Gasverbrauch im Grundversorgungs-Tarif wird immer nach dem für unsere Kunden preisgünstigsten Tarif abgerechnet (Bestabrechnung). Über die Anwendung der Tarifbestimmungen in Zweifelsfällen entscheiden die star.Energiewerke.

Der Kunde ist verpflichtet, den star.Energiewerken Erweiterungen und Änderungen seiner Anlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen mitzuteilen. Hierzu gehören auch die Angaben über die Anschlusswerte der mit Erdgas betriebenen Verbrauchseinrichtungen.

Wird bei einer Prüfung festgestellt, dass sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Grundpreises maßgebend waren, geändert haben, ohne dass dem Versorgungsunternehmen Anzeige gemacht worden ist, so kann der Grundpreis für den ganzen Zeitraum seit der letzten Grundpreisfeststellung nachberechnet werden.

Die gelieferten Erdgasmengen werden in Kubikmeter (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem Abrechnungsbrennwert in die verbrauchte Wärmemenge Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.

Der Abrechnungsbrennwert wird nach dem Arbeitsblatt G685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches aus dem mittleren Brennwert $H_{o,n}$ unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des Gases im Betriebszustand (Temperatur und Druck) ermittelt. Der für den jeweiligen Abrechnungszeitraum gültige Abrechnungsbrennwert wird in der Rechnung mitgeteilt.

Arbeit (kWh)

Als Energie bezeichnet man die in einem System oder Körper gespeicherte Arbeit sowie das Vermögen, Arbeit zu verrichten oder Wärme abzugeben. Die Kilowattstunde ist die Einheit der Energie. Sie gibt an, wie viel thermische Leistung in einer Stunde verbraucht wird.

Leistung (kW)

Leistung ist die größte Energieentnahme, die während einer bestimmten Zeitphase aufgetreten ist.

Wichtige Hinweise:

Im Versorgungsgebiet der star.Energiewerke dürfen nur Gasgeräte installiert werden, die für den Betrieb mit Erdgas der Qualität "H" geeignet und eingestellt sind. Unsere Energieberatung informiert über besonders sparsame Gerätetechnologien. Aufgrund unterschiedlicher Wirkungsgrade bei der Erzeugung von Wärme benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge beim Einsatz von Gas etwa das 1,5-fache an kWh im Vergleich zum Strom.

Die Preise im Grundversorgungs-Tarif Gas Residenz gelten als Allgemeine Preise der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Gas im Rahmen der Grundversorgung und der Ersatzversorgung.

Am 13. Juli 2005 ist das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Kraft getreten. Die star.Energiewerke GmbH & Co. KG ist Grundversorger für die leitungsgebundene Versorgung mit Gas im Netzgebiet der Stadt Rastatt. "Haushaltskunden" im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Es gelten die "Gasgrundversorgungsverordnung" (GasGVV), die "Niederdruckanschlussverordnung" (NDAV) sowie jeweils deren ergänzenden Bedingungen und deren Anlagen.

Die star.Energiewerke sind gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung verpflichtet, auf Folgendes hinzuweisen:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt. Die star.Energiewerke sind berechtigt, entsprechende Nachforderungen zu erheben, wenn der Kunde Erdgas zu einem nicht steuerbegünstigten bzw. steuerermäßigten Zweck verwendet.